

288. Sitzung des Grossen Gemeinderates

02. März 2026, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Simon Schneeberger, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	Die Mitte Marianne Schlapbach EDU Roland Josi Martina Käser EVP Rolf Egli Lukas Frei Susanne Frey FDP Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni, Stimmenzählerin FS/ GLP Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger Rafael Zimmermann Grüne Spiez Bettina Flury, Stimmenzählerin Andreas Jaun Benjamin Ritter Suleika Vock Josef Zahner SP Barbara Feuz, 1. Vizepräsidentin Branka Fluri Sandra Jungen Sophia Jungen SVP Rafaela Andres Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach, 2. Vizepräsident Peter Gertsch Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk
Anwesend zu Beginn	35 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertretung Jugendrat	Matthias Carisch

Sekretär	Beat Graf	
Protokollführende	Adrian Zürcher, Marina Künzi, Daniela Favri	
Presse	Jürg Spielmann Anita Weyermann	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
Zuhörende	7 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggerschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Carl Dinkelaker Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Noah Gygax (beruflich)	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden Feuerwehrkommandant Martin Scherz, den Sekretär, die Protokollführenden den Vertreter des Jugendrates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 288. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Er begrüsst die neuen Mitglieder im Rat. Lukas Frei (EVP) und Suleika Vock (GS).

Er dankt für das Vertrauen, dass er den Rat hier präsidieren darf. Seit dem Bericht im Berner Oberländer über ihn, erhielt er viele Gratulationen. Es wurde ihm auch zum Gemeindepräsidenten gratuliert. Danach musste er richtigstellen, dass er Parlamentspräsident ist und dies nur für ein Jahr. Jürg Spielmann hat ihn im Artikel des Berner Oberländers als «Mister Dorfplatz» bezeichnet. Dieser Titel ist zwar seltsam, aber nicht von der Hand zu weisen, da er an jeder Kommissionssitzung darauf pochte, dass es endlich einen Dorfplatz gibt. Dies kann man auch als ein wenig borniert hinstellen. Ihm geht es dabei aber um viel mehr. Ein Dorfplatz ist für ihn ein Symbol für Engagement (freiwillig und unbezahlt). Der Dorfplatz ist für ihn Ort, wo man keine Miete zahlen muss und ein Symbol für das Engagement, welches wir alle für unsere Gemeinde geben. Er ist stark davon überzeugt, dass ein Dorf wie Spiez, nur mit dem freiwilligen Engagement von uns allen, sei es hier im Parlament oder in Vereinen, gelingen kann, eine wunderbare Gesellschaft haben und den schönen Ort weiterbringen können oder zumindest erhalten. Er dankt für das Engagement hier im Rat. Spiez soll schön erhalten bleiben, mit hoher Lebensqualität. Die Rahmenbedingungen müssen vom GGR gesetzt werden. Damit man gegen Ende des Jahres Anstossen kann, möchte er seine Einladung aus dem letzten Jahr wiederholen und lädt er alle GGR-Mitglieder am 21. Oktober 2026, ab 19.00 Uhr, in die Brauerei 476, Faulensee, ein.

Traktandenliste

- 74 Protokoll der Sitzung vom 24. November 2025
- 75 Kapazitätserweiterung Trennsystem Gütital-Angern / Nachkredit Ausführung Entlastungsleitung Bergweg-Gütital
- 76 Liegenschaft Asylstrasse 10 / Kredit
- 77 Informationen aus dem Gemeinderat
- 78 Lärmschutz an der A8 im Rahmen der Planung der Sanierung / Einfache Anfrage Branka Fluri (SP)
- 79 Einführung des Instruments der Richtlinienmotion für den GGR Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (Evelyn Coleman Brantschen)
- 80 Reglement zur kommunalen Wärmewende / Motion FS/GLP-Fraktion (Syril Eberhart)
- 81 Planungszone / Postulat Barbara Feuz (SP-Fraktion)
- 82 Einführung eines digitalen Personenzählsystems für die Tribüne der Sportanlage ABC Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

74 011.05 Sitzungen Legislative

Protokoll der Sitzung vom 24. November 2025

Das Protokoll wird genehmigt.

75 182.07 Projekte / Abwasserleitungen (Infrastrukturregister Strasse)

Kapazitätserweiterung Trennsystem Gütital-Angern / Nachkredit Ausführung Entlastungsleitung Bergweg-Gütital

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: Ein Nachkredit von rund 15 % der Gesamtsumme hat einen gewissen Erklärungsbedarf. Er erklärt anhand von gewissen Situationen die Gründe für die Verteuerungen. Im Jahr 2024 wurde mit diesem Projekt gestartet. Bei der Hauptstrasse zwischen Interlaken und Faulensee bei der Ein- und Ausfahrt Faulensee musste statt einer Doppelspur mit Lichtsignalanlage gestützt auf eine Intervention des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) eine Linienführung mit drei Spuren eingerichtet werden. Damit konnte der Verkehr immer auf mindestens zwei Spuren geführt werden. Mit einer Ampel bestand die Angst, dass es zu Rückstaus auf die Autobahn führen könnte. Die Erstellung einer dritten Spur führte zu massiven Zusatzkosten. Bei den Unterführungen bei Autobahn und Bahn mussten die Wände mit Stahleinbauten gesichert werden, damit diese nicht zusammenfallen. Weiter kam ein «Leitungsurwald» zum Vorschein. Hier mussten die Leitungen neu sauber verlegt werden. Diese Leitungen waren zum Teil nicht bekannt und mussten neu in die Plangrundlagen aufgenommen werden. Die Abwasserdruckleitung musste auf der gesamten Länge erneuert werden. Dies führte ebenfalls zu Mehrkosten. Bei einem speziellen Einlaufschacht musste dieser wegen losen Gesteins mit einer Betonspritzwand mit Armierung gesichert werden. Diese Arbeiten waren nicht eingerechnet, mussten aber ausgeführt werden. Der Untergrund gehört immer der Bauherrschaft, in diesem Fall der Gemeinde. Durch die diversen ungeplanten Ereignis-

se hat sich auch der Terminplan verschoben. Dies führt beim Bauen immer zu Mehrkosten. Bei der Leitungsführung durch das Siedlungsgebiet waren mehrere Anwohnende betroffen. Er bedankt sich bei diesen für die angenehme Zusammenarbeit. Es gab auch keine vorgängigen Einsprachen gegen das Projekt. Man konnte auf das Verständnis der Betroffenen zählen. Problematisch war auch, dass die Bauarbeiten im Hang erfolgten. Hier mussten etliche Bauwerke beschädigt, abgebrochen und wieder neu gebaut werden. Dies hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt. Zusätzliche Leistungen für die Anwohnenden wurden von diesen übernommen. In den Gräben gab es extreme und komplexe Bauarbeiten im Siedlungsgebiet. Hier kamen auch verschiedene Leitungen zum Vorschein, welche neu verlegt werden mussten. Diese wurden ebenfalls in die Planunterlagen aufgenommen. Nach dem Bau mussten gewisse Mauern neu aufgebaut werden. Dies wurde bei der Planung unterschätzt. Man hat nun korrigierte Pläne und eine neue Druckabwasserleitung. Die Anwohnenden sind mit dem Resultat ebenfalls zufrieden. Als Fazit aus der Vergangenheit müssen die Lehren gezogen werden. Seitens der Gemeinde müssen die Vorabklärungen (AVOR, Planung, Kontrolle der Bauherrschaft gegenüber der Bauleitung und Ingenieuren) verbessert werden. Eventuell müssen auch kleinere Etappen geplant werden, damit man die Kosten besser im Griff hat und reagieren kann. Als Wehrmutstropfen kann ausgeführt werden, dass die verursachten Kosten über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet werden. Es ist zu hoffen, dass die Mehraufwendungen nachvollziehbar sind und diesen zugestimmt werden kann.

Stellungnahme der GPK

Pia Ledermann: Sie hat das Geschäft am 24. Februar 2026 bei Carl Dinkelaker und Vinzenz Gnehm geprüft. Noah Gygax konnte seitens der GPK krankheitshalber nicht an der Prüfung teilnehmen. Ein Nachkredit in diesem Volumen ist immer unschön. Ihre Fragen zum Geschäft konnten alle beantwortet werden. Die Begründungen für die Mehrkosten konnten plausibel aufgezeigt werden. Über den Nachkredit wurde der GGR am 24. November 2025 kurz informiert. Die GPK regt an, dass der GGR zukünftig früher über Nachkredite informiert und einbezogen wird. Die GPK empfiehlt dem GGR auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sandra Jungen (SP): Die Mehraufwendungen von rund CHF 350'000 gaben auch bei der SP-Fraktion zu reden. Stefan Kurth hat die Begründungen detailliert erklärt und können so auch besser nachvollzogen werden. Die schriftlichen Begründungen waren sehr unschlüssig und zum Teil auch sehr dürftig. Man hätte sich gewünscht, dass die Ausführungen von Stefan Kurth bereits in den schriftlichen Unterlagen zur Verfügung gestanden hätten. Für die Ausführungen wird Stefan Kurth gedankt. Dem Nachkredit kann mit einem gewissen «Unbehagen» zugestimmt werden. Man steht nun vor der Tatsache, dass es so ist. Man hätte sich auch gewünscht, dass man früher informiert worden wäre. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft so zustimmen.

Pirmin Schenk (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert und wird diesem zustimmen. Es bleibt auch nicht viel anderes übrig. Die Mehrkosten wurden vorgängig von Stefan Kurth plausibel erklärt. Gleichwohl ist die Frage in der SVP-Fraktion aufgetaucht, inwiefern diese Kosten nicht vorhersehbar gewesen wären. Stefan Kurth hat dies selbstkritisch erwähnt, dass die Auflagen des ASTRA bereits vor der Kreditgenehmigung bekannt waren. Für die Durchführung durch die privaten Gärten hätten mehr Reserven eingeplant werden sollen. Es ist immer relativ unglücklich, wenn Leitungspläne nicht mit der Realität übereinstimmen. Man ist froh, wenn dies nun bereinigt werden konnte. Zum Formellen ist zu erwähnen, dass es grundsätzlich so ist, dass Geld erst ausgegeben werden darf, wenn das zuständige Organ der Ausgabe zugestimmt hat. Demgegenüber entspricht es dem normalen Menschenverstand, dass bei anfallenden Mehr-

kosten das Projekt unter Umständen nicht sofort gestoppt werden kann. Hier gilt es Augenmass zu bewahren. Gleichwohl möchte er die Bitte anbringen, dass so bald Mehrkosten absehbar sind, welche sich in einem entsprechenden Rahmen bewegen, der Grosse Gemeinderat frühzeitig mit ins Boot geholt wird und allenfalls Einfluss auf das Geschäft hat.

Josef Zahner (GS): Es ist notwendig, dass sich der GGR heute Abend mit diesem Geschäft auseinandersetzen kann. Ein spezieller Dank geht an Stefan Kurth und die Verwaltung für die Ausführungen bezüglich diesem Nachkredit. Die GS-Fraktion hat dieses Thema behandelt. Das Projekt ist im Juni 2023 im GGR behandelt worden. In den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob der Kredit aufgrund einer Kostenschätzung oder einer vertieften Offerte berechnet wurde. Man steht heute vor einem Dilemma. Alle wissen, dass das Projekt bereits realisiert ist. Auf der anderen Seite weiss man aber auch, dass Mehrkosten angefallen sind, welche vorgängig hätten bewilligt werden müssen. Bei der Gemeinde Spiez gelten 10 % Mehrkosten, welche bewilligt werden müssen - er weiss nicht, ob vom GGR oder vom Gemeinderat. Er findet dies eine Herausforderung, welche angegangen werden muss. Es ist notwendig, dass eine Leitlinie oder Weisung erstellt wird, damit eine klar strukturierte Linie vorhanden ist, an welcher sich die Verwaltung und der GGR ausrichten kann. Hier sollte festgehalten werden, wer, wann informiert wird und wann es Klarheit gibt. Er hat ein Beispiel der Gemeinde Illnau-Effretikon an Matthias Schüpbach weitergeleitet. Dies kann adaptiert und auf die Gemeinde Spiez angepasst werden. Dies würde auch bei uns gute Dienste leisten. Dies wäre notwendig, damit man zukünftig bei solchen Situationen früher einbezogen werden kann. Beim Busbahnhof wird es ebenfalls zu Kostenüberschreitungen kommen. Hier wurde der GGR bereits informiert. Der GGR müsste dies jedoch früher wissen und entsprechend informiert werden. Er dankt für die Arbeit, welche trotz seiner Kritik gemacht wurde. Die GS-Fraktion wird dem Geschäft mit Zähneknirschen zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 31.1 c) und 39 d) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Ausführung der Entlastungsleitung Bergweg-Güetital wird zugestimmt. Hierfür wird ein Nachkredit von CHF 350'000 (Gesamtkredit neu CHF 2'540'000) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

76 180.01 Liegenschaften Finanzvermögen (Infrastrukturregister) Liegenschaft Asylstrasse 10 / Kredit

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Hier handelt es sich um einen Kredit über CHF 966'000 für die Sanierung der Liegenschaft Asylstrasse 10. Es handelt sich um ein charaktervolles Gebäude an zentraler Lage bei der Eschermatte. Diese Liegenschaft hat die Gemeinde im Jahr 2017 vom Frauenverein für einen sozialen Zweck geschenkt erhalten. Damit verbunden war der Auftrag, dass die bestehenden Mietverhältnisse mindestens fünf Jahre weitergeführt werden und den gemeinnützigen Charakter des Hauses zu bewahren. Dies ist auch heute noch die Grundlage für den Umgang mit diesem Projekt. Gleichzeitig verfügt das Geschäft über eine besonders wertvolle ökologische Umgebung, darunter Trockenstandorte von regionaler Bedeutung und eine naturnahe Gartenanlage. Diese ist geprägt von der früheren Eigentümerin Fräulein Welten, welche auch Bücher zu diesem Thema verfasst hat. Die Erhaltung dieser Naturwerte ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Die Liegenschaft ist mit einem Verkehrswert von CHF 903'000 im Fonds für soziale und gemeinnützige Zwecke gebunden. Der Gemeinderat beurteilt die Parzelle als strategisch wertvoll. Sie grenzt an die Zone für öffentliche Nutzung Eschermatte. Auf dieser Parzelle befindet sich auch die Bibliothek/Ludothek und Abteilung Soziales. Als Ganzes kann dies arrondiert werden und soll deshalb im Besitz der Gemeinde bleiben. Die Liegenschaft ist alt (Baujahr 1912) und hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Eine Gesamtsanierung ist notwendig, um wachsende Schäden zu vermeiden. Die Nutzbarkeit soll langfristig sichergestellt werden, damit das Gebäude erhalten bleibt. Geplant sind:

- Dachsanierung
- Neue Wärmeerzeugung / Wärmeverteilung
- Ersatz Fenster
- Sanitärarbeiten (Küchen, Bäder)
- Elektroarbeiten
- Photovoltaik-Anlage

Alle diese Massnahmen erhöhen die Nachhaltigkeit dieser Liegenschaft. Gleichzeitig bleibt das Erscheinungsbild dieses charaktervollen Gebäudes weitgehend erhalten. Die Erstvermietung ist mit der Stiftung Bad Heustrich vorgesehen. Damit kann betreuter Wohnraum geschaffen werden, für Menschen, welche Unterstützung und stabile Strukturen angewiesen sind. Dies entspricht auch dem sozialen Charakter, welche in der Schenkung vorgegeben ist. Die Stiftung übernimmt zudem die fachgerechte naturnahe Pflege der wertvollen Umgebung. So kann sichergestellt werden, dass die ökologisch bedeutenden Flächen erhalten und weiterentwickelt werden. Finanziell bleibt diese Liegenschaft im Finanzvermögen. Es kann eine moderate Bruttorendite von 2.51 % erzielt werden. Dies ist auch nötig, da eine Liegenschaft im Finanzvermögen den Steuerhauhalt nicht belasten darf. Dies kann erreicht werden mit den 2.51 %. Das Projekt hat sehr viele Anforderungen an sozialen, ökologischen Aspekten und finanzieller Vernunft. Es handelt sich um ein ausgewogenes Projekt, welches allen geforderten Aspekten gerecht wird. Der Gemeinderat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Rolf Egli: Michael Dubach und er haben das Geschäft am 23. Februar 2026 bei Matthias Schüpbach auf formelle Korrektheit geprüft. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Der Gemeinderat hat das Geschäft am 26. Januar 2026 zu Händen des GGR verabschiedet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Susanne Frey (EVP): Der Frauenverein hat diese Schenkung mit Auflagen gemacht und hat für den Unterhalt dieser Liegenschaft weitere CHF 50'000 zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag für die aktuellen Mieterinnen und Mieter musste bis spätestens 2022 Bestand haben. Es ist dann zumal eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden aus Vertretungen der Ressorts Finanzen/Liegenschaften, Umwelt und Soziales. Es wurden Bestandesaufnahmen der Naturwerte gemacht. Man hat festgestellt, dass der Garten und die Umgebung eine einzigartige Biodiversität aufweisen. Eine künftige Nutzung und Vermietung der Liegenschaft an das Bad Heustrich würde diesem Umstand gerecht. Die Umgebung könnte sach- und fachgerecht gepflegt werden. Dies würde sehr begrüsst. Die Liegenschaft ist strategisch sehr wichtig und muss als Gesamtprojekt mit dem gesamten Seematteareal betrachtet werden. Mit der angestrebten sozialen Nutzung und der Pflege der ökologischen Vielfalt wurde auch der Wertschätzung gegenüber der früheren Grundeigentümerin (Fräulein Welten) Rechnung getragen. Sie hat in dieses Grundstück viel Liebe gesteckt und mit der Auflage, dass diese Liegenschaft sinnvoll für die Gemeinde genutzt werden kann. Die Sanierung ist wichtig und richtig. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Projekt eine gute Lösung gefunden wurde. Dem Geschäft wird zugestimmt.

Sophia Jungen (SP): Die SP-Fraktion freut sich sehr über dieses soziale und ökologisch vertretbare Projekt. Eine Frage ist noch offen und noch nicht ganz klar. Wie kam es zur Vermietung an die Stiftung Bad Heustrich? Gab es eine öffentliche Ausschreibung oder sind noch andere Stiftungen oder Organisationen in Frage gekommen? Man würde sich sehr über eine Beantwortung freuen. Die SP-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Es ist im Sinne der FS/GLP-Fraktion, dass die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde bleibt. Es ist sinnvoll, dass der gemeinnützige Zweck und der fachgerechte Umgang mit der besonderen Umgebung nachhaltig abgedeckt sind. Das Renovationsprojekt selbst wird als sinnvoll und stimmig betrachtet. Dementsprechend wird die FS/GLP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Sabine Hurni Wüthrich (FDP): Es handelt sich um ein dankbares Projekt an der Asylstrasse 10 inmitten des Rebberges und dem Spiezbergwald. Der Umschwung ist riesig, wunderschön, ökologisch wertvoll und pflegeintensiv. Das Gebäude muss von oben bis unten saniert werden. Dies kostet etwas. Es muss aber gesagt werden, dass das Haus aussen herum sanft renoviert wird und seinen Charakter behält. Das Dach wird saniert, die Fenster sind neu und es wird eine neue Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage installiert. Es wird modern. Das Grundstück wird in weiten Teilen langfristig erhalten. Es ist ein Plus, dass die Stiftung Bad Heustrich als Ausbildungsinstitution die Liegenschaft übernimmt. Sie betreibt bereits eine Wohngruppe in Spiez und es handelt sich um eine sehr praktikable Lösung. Den Schenkungsbedingungen wird Rechnung getragen. Gleichzeitig kann auch der Pflege des Gartens Rechnung getragen werden. Mit der Mietzinslimite aus den Ergänzungsleistungen der Klienten kann dennoch eine Rendite erzielt werden. Damit ist das Projekt finanziell möglich. Die Finanzierung wird als sinnvoll erachtet. Der Entscheid in dieser Sachlage wird als ausgewogen betrachtet. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Pascal Grünig (SVP): Es handelt sich um eine geschichtsträchtige Liegenschaft, welche die Gemeinde im Jahr 2017 vom Frauenverein geschenkt erhalten hat. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Mit der Stiftung Bad Heustrich konnte eine geeignete Institution für die weitere soziale Nutzung der Liegenschaft gefunden werden. Die begleitete und betreute Wohnform ist wichtig. Die Pflege des Gartens mit den wertvollen Naturwerten kann durch die Gärtnerei der Stiftung übernommen werden. Dies ist optimal. Ausbilden, Arbeiten, Wohnen, wie der Grundsatz der Stiftung lautet, kann hier voll erfüllt werden. Es ist erfreulich, dass weiterhin eine Rendite erzielt wird. Auch die Installation einer PV-Anlage wird begrüsst. Es ist bedauerlich, dass für die bisherigen Mietparteien eine Kündigung ansteht. Es ist zu hoffen, dass die betroffenen Personen ein schönes neues

Zuhause finden werden. Dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde wird für die gute Arbeit gedankt. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Andreas Jaun (GS): Auch die GS-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und Freude daran, dass im Grossen und Ganzen eine gute Lösung gefunden wurde, damit das Gebäude weiter im Gemeinbesitz bleibt. Trotzdem sind einige Fragen aufgetaucht. Ein Punkt ist, wie es in Zukunft mit der Stiftung Bad Heustrich laufen soll und wie es mit der bestehenden Mieterschaft weitergeht. Er hofft sehr, dass auch für diese eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird. In den Unterlagen konnte dazu nichts entnommen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob es jetzt gerade nötig ist, die Sanierung vorzunehmen. Sehr erfreut ist man über die geplante Photovoltaikanlage und dass die Liegenschaft möglichst schonend saniert wird. Es handelt sich um hohe Kosten. Wenn die Sanierung billiger ausgeführt wird, wird man auch nicht Nein sagen. Im Vorfeld wurde auch schon erwähnt, dass die Stiftung Bad Heustrich ausgewählt wurde. Man hat sich gefragt, wie dieser Prozess abgelaufen ist. Wer war hier alles involviert und wie ist dies entschieden worden, wer diese Liegenschaft in Zukunft nutzen darf? Bei den ökologischen Werten ist es wichtig, dass eine fundierte Begleitung und Kontrolle der Bewirtschaftung stattfindet. Wenn diese Naturwerte verloren gehen, wäre dies unwiederbringlich. In diesem Zusammenhang hat sich die GS-Fraktion überlegt, ob es nicht eine Option gewesen wäre, den Garten und die Wiese separat zu bewirtschaften, wie dies heute der Fall ist. Die GS-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Josef Zahner (GS): Heute stimmt der GGR über einen Kredit ab, basierend auf eine Kostenschätzung plus/minus 25 %. Beim vorherigen Geschäft wurde ausgeführt, dass man Lehren daraus ziehen will. Er wird dem Geschäft zustimmen, er erwartet aber, dass dem GGR keine Geschäfte mehr mit Kostenschätzungen von plus/minus 25 % vorgelegt werden.

Jolanda Brunner: Die Abteilung Soziales hat bei diesem Geschäft den Bereich Soziales betreut. Sie haben geprüft, wen man in diesem Bereich berücksichtigen kann. Man hat auch geprüft, ob man die beiden Bereiche (Garten und Wiese) separat bewirtschaften könnte. Dies hatte man auf dem Radar. Man prüfte, wo es möglich wäre, diese beiden Aspekte unter einen Hut zu bringen. Man hatte Kontakt mit der Gartenbauschule Hünibach. Hier gab es einen negativen Bescheid. Man hat auch eine Lösung mit Pro Natura geprüft. Dies hat auch nicht geklappt. Der Gartenbau und die Umgebung ist ein wichtiger Teil der Liegenschaft. Es wurde geprüft, ob es Institutionen gibt, welche in diesem Bereich tätig sind. Sie haben ein eigenes Gartenteam, welches in diesem Bereich tätig ist. Es gibt keine andere Institution in der näheren Umgebung, welche Erfahrungen in diesen Bereichen hat. Die Abteilung Soziales hat danach mit der Stiftung Bad Heustrich Kontakt aufgenommen. Matthias Schüpbach und sie haben nach dem Beschluss des Gemeinderates das Gespräch mit den Mietenden gesucht, dies über ein Jahr zum Voraus. Dem älteren Ehepaar kommt dieser Entscheid entgegen. Sie planen nach dem Sommer einen Platz in einer adäquaten Wohnsituation zu finden. Der andere Mieter hat nun ein Jahr Zeit, etwas anderes zu finden.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Sanierung der Liegenschaft Asylstrasse 10 wird zugestimmt. Hierfür wird ein Kredit von CHF 966'000 bewilligt. 1/3 davon wird als wertvermehrend in der Bilanz aktiviert. 2/3 der Sanierungskosten werden der «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» entnommen.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

77 **012.01 Administration Exekutive**

Informationen aus dem Gemeinderat

Martin Scherz, Feuerwehrkommandant: Das Thema Crans Montana hat auch bei der Feuerwehr vieles ausgelöst. Das Ereignis am 01.01. in Crans-Montana war bei der ersten Übung der Feuerwehr Spiez ein Thema und die Feuerwehrangehörigen haben eine Schweigeminute eingelegt, um den Opfern und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr im Wallis zu gedenken.

Am 12. Januar waren Renato Heiniger und er als Kommandant im Gemeinderat, um zu erläutern wie die Feuerwehr im Kanton Bern und in Spiez aufgestellt ist. Der Wunsch des Gemeinderates war es, diese Ausführungen im Rahmen der GGR-Sitzung zu wiederholen. Im Kanton Bern erlassen die Gebäudeversicherung und das Feuerinspektorat die Vorgaben für die Feuerwehr. Sei dies im Rahmen von Weisungen, Reglementen oder auch Merkblättern. Die Gemeinde selbst erlässt ein Feuerwehrreglement, gegen Ende letzten Jahres wurde dieses letztmalig im GGR verabschiedet und momentan wird an der Revision der Feuerwehrverordnung gearbeitet.

Die Ausbildung im Kanton Bern findet gemäss schweizerischem Basisreglement statt. Im Kanton Bern existieren zwei Berufsfeuerwehren (Städte Bern und Biel), es gibt Ortsfeuerwehren in jeder Gemeinde mit eigener Verantwortung und es gibt Betriebsfeuerwehren. Je nach Grösse oder Gefahreinstufung müssen Betriebe eine eigene Betriebsfeuerwehr führen. Dazu gibt es Sonderaufgaben. Die Feuerwehr Spiez hat drei Sonderaufgaben, und zwar das Hubrettungsfahrzeug, die Personenrettung bei Unfall und die Bahn. Die Bahn ist mit der BLS und der Feuerwehr Frutigen zusammengekoppelt.

Es gibt einen Alarmstufenplan des Kantons Bern, welcher auf der Folie zu sehen ist. Dieser ist auch auf Google zu finden. Die Kategorien der Alarmierung sind in ABC unterteilt. Die Stufen in den Farben blau, gelb, rot geben die Grösse des Ereignisses vor. Dank diesem Alarmstufenplan werden im Kanton schnell und effizient die richtigen Mittel und die benötigten Leute alarmiert. Zum Beispiel wird hier in Spiez bei einem «A3» - Alarm (Brand gross) die ganze Feuerwehr aufgeboden sowie die Feuerwehr Thun da diese mit der Sonderaufgabe respektive einem mobilen Grossventilator ausrücken.

Die nächste Folie zeigt den adaptierten Alarmstufenplan mit der Gruppenhinterlegung der Feuerwehr Spiez. Wenn die Feuerwehr in Spiez zum Beispiel einen Brandausbruch in einem Hotel hat, wird ein A3 Alarm (Brand gross) ausgelöst. Der diensthabende Einsatzleiter geht direkt auf den Schadenplatz und kann so einen Vorsprung herausholen, bis die ersten Mittel eintreffen. Die AdF (Angehörigen der Feuerwehr) rücken zu jeder Tages- und Nachtzeit aus, kommen von zu Hause, von der Arbeit oder «zum Näscht uus» nachts um Zwei. Im Magazin angekommen fassen sie die Kleidung und rücken gemäss hinterlegter Ausrückordnung aus. Die Ausrückordnung definiert, welche Fahrzeuge bei welcher Meldung eingesetzt werden.

Der Einsatzleiter auf Platz verschafft sich zwischenzeitlich einen Überblick mittels «FBE» (Feststellen, Beurteilen, Entscheiden). Manchmal dauert dies fünf Minuten, manchmal auch nur zwei, bis das erste Fahrzeug auf Platz ist. «FBE» muss je nachdem sehr schnell gehen. Der Einsatzleiter muss daran denken, welche Einsatzmittel und Fahrzeuge noch kommen und wo sie am besten

stehen sollen, damit nichts blockiert wird und weitere Fahrzeuge sicher und sinnvoll platziert werden können.

Weiter wird «FBE» nach ständigem Auftrag ausgeführt. Dieser ständige Auftrag ist «sichern, retten, halten, schützen und bewältigen». Der Einsatzleiter behält all diese Vorgänge im Hinterkopf während er sich ein Überblick über die Lage verschafft. Die ersten Mittel und Leute kommen auf den Schadenplatz, die ersten Aufträge werden erteilt und beim Einsatzleiter fängt «FBE» von vorne an.

Die Einsatzleitung kann nicht allein gemacht werden. Im Kanton Bern bestehen verschiedene Rapportstrukturen. Die Führung übernimmt immer der Einsatzkoordinator (EK) Front der Kantonspolizei. Dies wird im Kanton Wallis gleich gehandhabt. Auf der rechten Seite der Folie ist der Abspracherapport zu sehen. Dieser wird vom EK Front geführt und die zwölf Punkte werden abgearbeitet. Dieser Rapport wird innerhalb von 10 Minuten erledigt und sollte nicht länger als vier Minuten dauern sobald alle (Kantonspolizei, Rettungsdienst und Feuerwehr) auf dem Schadensplatz sind. Je nach Ereignis zappelt der Feuerwehrangehörige bereits, weil «FBE» weiter erledigt werden sollte.

Nach jedem Einsatz kommt irgendwann das Einsatzende. Die Feuerwehr Spiez nimmt nach dem Einsatz die Mannschaft zusammen, um zu fühlen wie es den einzelnen Feuerwehrleuten geht. Je nach Einsatz und den gesehenen Bildern kann dies variieren. Die Nacharbeit ist nach jedem Ereignis ein wichtiger Punkt. Das Care Team, welches allgemein bekannt ist, unterstützt die Betroffenen und wird im Ereignisfall von der Kantonspolizei Bern aufgeboten. Für die Feuerwehrangehörigen existiert das Peer Team. Das Peer Team ist vom Feuerwehrrinspektorat und wird von Feuerwehrleuten geleitet. Das Peer-Team ist da, wenn Feuerwehrleute ein Ereignis auch nach mehreren Tagen nicht verarbeiten können und die Bilder immer wieder im Kopf auftauchen. Die AdF können sich telefonisch melden und Hilfe verlangen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit direkt zum eigenen Feuerwehrkommando zu gehen, um eine Begleitung zu erhalten. Die Verarbeitung solcher Bilder ist je nach Einsatz eine grosse Herausforderung. Auch für die Feuerwehrleute im Wallis ist dies ein wichtiges und schwieriges Thema. Nicht allen wird es gelingen, diese Eindrücke zu verarbeiten. Beim Carunfall im Wallis im Jahr 2012 gab es Feuerwehrleute, die den Einsatz nicht bewältigen konnten und daraufhin den Dienst quittierten. Der Kommandant kann sich vorstellen, dass dies auch im Fall von Crans-Montana geschehen könnte. Feuerwehrleute sind Menschen – und irgendwann ist das Fass voll.

Wie ist die Regelung im Kanton Bern betreffend Bewilligungen? Betriebsbewilligungen werden immer durch das Regierungsstatthalteramt erteilt. Bei Brandschutzaufgaben ist je nach Nutzung vom Gebäude entweder die Gebäudeversicherung oder die Gemeinde für die Einhaltung zuständig. Auf der Folie zu sehen ist das sogenannte Heureka. Die Internetseite ist für jedermann zugänglich. Wenn Fragen auftauchen betreffend Brandschutz kann die Nutzung des Gebäudes angewählt werden und die Auflagen werden ersichtlich.

Was kann die Feuerwehr vorbeugend beitragen? Die Feuerwehr betreibt viel Präventionsarbeit in Hotels, Restaurants oder in Schulen um das Aufzeigen vom richtigen Verhalten im Brandfall zu üben. In der Gemeinde gibt es Objekte, bei welchen es nötig ist eine Einsatzplanung zu hinterlegen. In Spiez sind dies rund 250 Stück. Die nächste Herausforderung ist es, die Einsatzplanungen aktuell zu halten. Es bringt nichts, wenn man die Planungen erstellt hat aber diese dann veraltet sind und nicht mehr der Ist-Situation entsprechen. Dort stellt sich immer wieder die Frage wieviel Planung macht Sinn und wieviel ist zu viel? Zum Abschluss bedankt sich der Kommandant für die Aufmerksamkeit.

Rafael Zimmermann (FS): meldet, dass er nicht mehr als Präsident Jugendrates amtiert und informiert darüber, dass seit dem 1. März 2026 Sophia Jungen (SP) das Präsidium übernommen hat. Vielen Dank an dieser Stelle für die Übernahme und viel Freude im neuen Amt. Die Ratsmitglieder können künftig mit Sophia Jungen in Kontakt treten, wenn die Thematik Jugendrat aufkommt oder eine Idee von Jugendlichen eingegeben wird. In einer der künftigen Sitzungen wird Sophia Jungen über die weiteren Planungen im Jugendrat informieren. Er bedankt sich herzlich bei der Gemeinde für die wertvolle Unterstützung sei es aus der Verwaltung oder aus dem Gemeinderat. Dadurch

war die Aufgabe sehr spannend. Diese Unterstützung sei in der Schweiz nicht selbstverständlich, wie aus Netzwerkanlässen zu erfahren war. Einzelne Jugendparlamentarier erhalten in anderen Gemeinden manchmal nicht einmal einen Termin beim Gemeinderat. In Spiez ist man deshalb sehr privilegiert, da sogar ein Motionsrecht zugesprochen wird. Ein besonderer Dank geht an die Gemeindepräsidentin, Jolanda Brunner. Es war ihr immer ein Anliegen, den Jugendrat zu unterstützen, ein offenes Ohr zu leihen und sofort zu helfen um Lösungen zu finden. Ein Dank geht an die Mitglieder des GGR für die Unterstützung, auch wenn in letzter Zeit etwas weniger Output aus dem Jugendrat gekommen ist.

Marianne Hayoz Wagner: Ein paar Worte zum Förderprogramm Energie. Das Förderprogramm ist nun online und auf den eingeblendeten Folien kann das Portal gesehen werden. Eine Information über das Onlineportal erfolgte auch im Spiez Info. Nach erstmaliger Registrierung und Login kann anschliessend die Massnahme ausgewählt werden, für welche ein Gesuch gestellt werden möchte. Ebenfalls können direkt Unterlagen eingereicht werden und das Programm führt die Anwender durch den Prozess. Der aktuelle Stand des Gesuches kann jederzeit abgefragt werden und nach Abschluss der Bauarbeiten und Upload der Schlussrechnung wird das Gesuch abschliessend bearbeitet. Die Fördermittel sind verfügbar und Gesuche müssen vor Baustart eingereicht werden, um geprüft werden zu können. Nach Baustart ist keine Berücksichtigung mehr möglich. Das Förderprogramm wurde überarbeitet. Im Jahr 2025 wurde erstmalig nach den neuen Fördertatbeständen gearbeitet. Ebenfalls waren erstmals CHF 150'000.- zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden CHF 134'000 an 97 Hauseigentümer verteilt. Die Fördermittel sind ein NPM-Ziel und dieses kann durch den GGR innerhalb einer gewissen Bandbreite angepasst werden. Die Baukommission entscheidet jährlich über die Fördertatbestände und die Beiträge.

Jolanda Brunner:

NPM-Grosswetterlage

Der GGR wurde im letzten Jahr über die Abläufe bezüglich NPM geschult. Jeweils im Frühling wird über die Grosswetterlage informiert, damit im Anschluss Eingaben getätigt werden können, welche im April jeweils wiederum durch den GGR verabschiedet werden. Im Juni wird anschliessend der Beschluss über das Budget für das kommende Jahr gefasst. Die Grosswetterlage wird jedes Jahr angeschaut. Die Übersicht ist wichtig, falls es Änderungen gegenüber den Erwartungen wie Finanzplanungen und Budget geben wird. Als Beispiel wird der Personalaufwand aufgezeigt. Die Gemeinde ist dort «im Hick», da gegenüber dem Budget lediglich eine Abweichung von rund CHF 50'000 besteht. Bei dieser Gesamtsumme kann dies als Punktlandung angesehen werden. Beim Sachaufwand besteht ebenfalls nur eine minimale Abweichung von 0.2 Millionen. Bei den Lastenausgleichen ist die Rechnung ebenfalls unter dem Budget. Dies kann die Gemeinde aber nicht beeinflussen, da die ganzen Ausgaben aller Gemeinden in diesem Topf landen. Bei den Steuern zeichnet sich eine Mehreinnahme gegenüber der Prognose des Kantons ab. Bei den natürlichen Personen hat die Gemeinde höhere Einnahmen gegenüber der Prognose, bei den Juristischen Personen tiefere. Bei den Investitionen zeigen sich 8.2 Millionen im Budget, welche 9.3 Millionen effektive Kosten gegenüberstehen. Langjährige Mitglieder des GGR wissen, dass sich die Gemeinde manchmal schwergetan hat, vorgesehene Investitionen umzusetzen. Deshalb wurde der Faktor von 0.75 für den Finanzplan eingeführt, so dass nicht alle Kosten voll in den Plan einfließen. Nun haben der Tiefbau und die Finanzen Fahrt aufgenommen und es stehen viele Projekte an und werden umgesetzt. Die geplanten Investitionen konnten so ebenfalls umgesetzt werden. Meist wird dies bei einem personellen Wechsel jedoch wieder schwieriger. In der Finanzplanung ist bis im Jahr 2027 mit leichten Überschüssen zu rechnen. Aufgrund geplanter Investitionen wird es jedoch düsterer. Auf der einen Seite spielt im Jahr 2027 die 13. AHV-Rente eine Rolle, da davon ausgegangen wird, dass dies und auch die anstehenden Steuerrevisionen ab 2028 Veränderungen mit sich bringen. Wenn gleichzeitig verschiedene Ausgaben getätigt werden, wird es notwendig, die Finanzplanung im Blick zu behalten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist momentan in Takt, wird in den nächsten Jahren schwächer, erholt sich aber im Jahr 2030 wieder. Die Papiere mit den Zahlen werden den GGR-Mitgliedern zusammen mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Grafiken des SECO zugestellt. Die Verwaltung informiert die Mitglieder über die Aufschaltung. Die Gemeindepräsidentin empfindet es als wichtig, dass die Mitglieder vollumfänglich über

die Finanzen der Gemeinde informiert sind, damit bei allfälligen Vorstellungen über anstehende Projekte die finanzielle Lage bekannt ist.

Das weitere Vorgehen sieht für den GGR so aus, dass die Eingabe von Änderungen resp. neuen Zielen mit den Indikatoren zu Händen GPK und GR bis am 16. März zu erledigen ist. Über die Eingaben wird beraten und sie werden anschliessend dem GGR zur Genehmigung vorgelegt. Bei Fragen können sich die Mitglieder gerne an die Gemeindeschreiberei wenden.

Umgang mit eingereichten, unechten Motionen

Alle Postulate bleiben bestehen und werden ordnungsgemäss bearbeitet. Ebenfalls werden sämtliche echten Motionen bearbeitet. Bei den unechten Motionen wurden die Themen zusammengefasst und die jeweiligen Eingaben besprochen. Bei den Motionen in Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung wurden unechte Motionen identifiziert. Diese werden in einer der nächsten Sitzungen zur Abschreibung vorgelegt. Die Zentrumsentwicklung wird in regelmässigen Abständen dem GGR unterbreitet. Verschiedene ältere Motionen wurden durch bisherige erledigte Schritte bereits obsolet. Es gibt ebenfalls diverse Motionen in Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung. Da nun eine Immobilienstrategie für die Gemeinde Spiez besteht, werden diese Motionen ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen abgeschrieben. Als Nächstes ist der gemeinnützige Wohnungsbau ein Thema. Alle Motionen dazu werden dem GGR erst dann zur Abschreibung vorgelegt, wenn die erste gemeindeeigene Parzelle entsprechend bebaut ist. Für den Verkehrsrichtplan wurden verschiedene Motionen eingegeben und haben zum Teil Eingang in den Verkehrsrichtplan gefunden. Sobald die Antwort des Kantons bezüglich des Richtplans vorliegt und die Gemeinde allfällig notwendige Korrekturen vorgenommen hat, werden die übrigen Motionen ebenfalls abgeschrieben. Bezüglich Oberlandstrasse sind ebenfalls verschiedene unechte Motionen offen. Dort ist momentan ein Projekt zur Bebauung der Nischenplätze hängig und die Gemeinde steht immer noch im Kontakt mit dem Kanton, da die Situation momentan nicht zufriedenstellend ist. Es werden deshalb noch keine Abschreibungen vorgenommen, bis das Projekt «Nischenplätze» abgeschlossen ist. Verschiedene Motionen zum Energierichtplan, Energiestadt, BEAKom sind zwar unecht – sie werden und wurden aber teilweise behandelt und umgesetzt. Der entsprechende Bericht wird an einer der nächsten Sitzungen dem GGR vorgelegt und die restlichen Motionen abgeschrieben. Die Motionen zum Klima wurden teilweise als NPM-Ziele verankert und als Legislaturziele aufgenommen. Ergänzend erläutert die Präsidentin, dass NPM-Ziele stärker sind als Motionen. Themen zur Ortsplanungsrevision werden aufgenommen und anschliessend die Motionen zur Abschreibung empfohlen. Der Gemeinderat hat sich mit den Motionen auseinandergesetzt und festgestellt, dass auch die unechten Motionen Eingang in die Diskussionen gefunden haben.

Bericht Arbeitsgruppe Tourismus

Der Gemeinderat hat die SMAG mit der Gründung einer Arbeitsgruppe beauftragt, welche eruieren soll, wie der Tourismus heute aussieht. Wo liegen die Herausforderungen und welche Gegenmassnahmen können eingeleitet werden? Die Arbeitsgruppe wurde Vertretern aus Politik, Bürger:innen, Hotellerie, Detailhandel, Rechtswissenschaften, Standortförderung und Touristische Leistungsträger gebildet. Gemeinsam wurden die Themen besprochen, welche die Gemeinde beschäftigen. Dabei haben sich verschiedene Themengebiete einerseits für die Gemeinde, aber auch für die SMAG herauskristallisiert.

Gemeinde

- Knapper und teurer Wohnraum – Lenkungsmöglichkeiten (Wohnraumanalyse, Planungszone)
- Überlastete Alltagsinfrastruktur (Parkplätze, öffentliche Toiletten, Kehricht)
- Gästelenkung
- Drohnen (reglementarische Regelung notwendig)

SMAG

- Tourismussensibilisierung
- Gästeverhalten / Verhaltenstipps
- Märkte bearbeiten

Die Themen der SMAG werden auch in die Überlegungen bezüglich Portalwohnungsvermietung einfließen, wo die Bevölkerung als Ganzes betroffen ist.

Empfang Alex Fiva

Die Gemeinde Spiez darf Alex Fiva zum Gewinn der Bronzemedaille an den Olympischen Spielen in Milano / Cortina gratulieren. Es wird am Freitag, 6. März 2026, ab 18:30 Uhr ein kleiner Empfang bei der Schiffshalle im Kandergrien ausgerichtet. Die Halle wird ausgeschildert und der Anlass ist für die Öffentlichkeit gedacht.

Trinkwasserprojekt Uganda 2024

Susanne Frey war in dieses Projekt involviert, welches mit dem Ratskredit unterstützt wurde. Dieses Projekt ist abgeschlossen und im Januar wurde die Eröffnung gefeiert. Die Abrechnung wurde ebenfalls eingereicht und sieht gut aus. Die Bewohnenden in diesem Dorf bedanken sich für die Unterstützung.

78 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Lärmschutz an der A8 im Rahmen der Planung der Sanierung / Einfache Anfrage Branka Fluri (SP)

Gemäss dem Bundesamt für Strassen ASTRA wird die A8 ab 2032 saniert. Es scheint uns sehr wichtig, dass die Gemeinde ihre Einflussmöglichkeiten v.a. betreffend Lärmschutz wahrnimmt. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat darauf vorbereitet, auf die Planung der Sanierung der A8 Einfluss zu nehmen?
2. Inwieweit wird bei einer etwaigen Umleitungsplanung des Verkehrs die Gemeinde involviert? Würde die Gemeinde allenfalls Einsprache einlegen?
3. Wieviel im Voraus erfährt die Gemeinde von derartigen Umleitungen und wieviel Einflussnahme hat sie dann noch, um allfällige andere Bauprojekte darauf abstimmen zu können?
4. Falls ab dem Ost-Portal des Leimerntunnels keine Lärmschutzmassnahmen beidseits der A8, also für Hondrich und Faulensee vorgesehen wären, würde der Gemeinderat Einsprache einlegen und dies fordern?

Mit bestem Dank zum Voraus für die Antworten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Die Gemeinde ist seit mehreren Jahren in der Planung involviert. Diese Planungen haben meistens einen Vorlauf von mehreren Jahren. Die Gemeinde wird über die Vorprojekte informiert. Die Gemeinde ist meistens auch dabei, wenn die Anwohnenden informiert werden. In diesem Fall war sie selber mit dabei, als die Anwohnenden des Leimerntunnels informiert wurden. Das ASTRA hat ganz klare Richtlinien. Entweder geben die Lärmmessungen einen gewissen Wert an und dann werden Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Werden die Werte nicht überschritten, werden keine Lärmschutzmassnahmen ergriffen. Dies ist eine Richtlinie des ASTRA und da bleibt kein Handlungsspielraum. Von der anderen Seite des Leimerntunnels Richtung Faulensee/Hondrich sind ab und zu Lärmreklamationen eingegangen. Es wurde gewünscht, ob man hier nicht etwas unternehmen könnte. Die Abteilung Tiefbau hat geprüft, wie viel dies kosten würde, wenn die Gemeinde selber Massnahmen ergreifen würde. Am Anfang kam man auf einen Wert zwischen CHF 3 – 10 Mio. Als man dies genauer geprüft hat mit Massnahmen, welche für das menschliche Ohr etwas bringen, kam man auf einen Betrag zwischen CHF 8 – 12 Mio. Damit wäre der Bahnlärm noch nicht gelöst. Es ist nicht einfach.

Die Fragen zum Verkehr: Es ist keine Vollsperrung der Autobahn geplant. Eine Umleitung ist nicht geplant. Das heisst nicht, dass dies nicht vorkommen könnte (z. B. Unfall). Manchmal gibt es spezielle Situationen, welche kurzfristig vorkommen können und die Gemeinde auch kurzfristig informiert wird. Die Abteilung Sicherheit ist sehr aufmerksam und pflegt die Beziehungen, um möglichst gute Lösungen zu finden. Man versucht auch, zusammen mit dem Kanton alles aufeinander abzustimmen. Es ist aber nicht ganz einfach, wie man dies bei den Baustellen am Bahnhof (Parkhaus)

und am Kronenplatz (Fernwärme) selber feststellen kann. Informationen, welche die Gemeinde erhält, werden auf der Webseite hochgeladen und nach Möglichkeit auch auf der App von myLocalServices. Aber das ASTRA ist in diesem Bereich ziemlich autonom unterwegs. Deshalb ist man froh, wenn keine Sperrungen vorgesehen sind.

Branka Fluri ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

79 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einführung des Instruments der Richtlinienmotion für den GGR Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (Evelyn Coleman Brantschen)

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Die Unterlagen des Gemeinderates sind bekannt. Die Motionärin hat ein Argumentarium zu Richtlinienmotionen versandt. Dieses Argumentarium könnte etwas verwirrend sein. Im Grossen Rat kann mit einer Richtlinienmotion der Regierungsrat beauftragt werden, einen Erlass, ein Geschäft oder eine Massnahme zu ergreifen oder einen Bericht vorzulegen. Soweit der Grosse Rat entscheiden kann, handelt es sich um eine normale Motion und hat Weisungscharakter (wie hier in Spiez). Soweit aber der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, übernimmt die Motion den Charakter einer Richtlinie. Hier ist es nicht so gemeint, dass eine Richtlinie eingehalten werden muss. Sie hat eine wegweisende Funktion. Deshalb ist es ganz wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat einen relativ grossen Spielraum hat hinsichtlich des Grades der Zielerreichung einer Richtlinienmotion (einzusetzende Mittel, Modalitäten etc.). Die Entscheidungsverantwortung bleibt immer beim Regierungsrat. Er muss es nicht umsetzen. Bei der Stadt Bern ist es so, dass eine erheblich erklärte Motion mit Richtliniencharakter vom Gemeinderat innert zwei Jahren schriftlich zu begründen ist, inwieweit er ihr folgen will. Auch hier muss man nicht. Deshalb ist es wichtig festzuhalten, dass dem Gemeinderat mit einer Richtlinienmotion kein Auftrag zum Handeln erteilt werden kann. In diesem Sinn ist das Beispiel mit dem Aufräumen eines Zimmers nicht ganz richtig. Die Aufforderung mit einer Richtlinienmotion, den Gemeinderat zu beauftragen, das Zimmer aufzuräumen, bleibt dem Gemeinderat in seiner Kompetenz überlassen, ob, wie und wann er es tut. Er kann gute Gründe nennen, weshalb er es später macht oder anders als vorgestellt. Nein, der Gemeinderat muss das Zimmer nicht einmal aufräumen mit einer Richtlinienmotion. Der Gemeinderat hat das Thema eingehend diskutiert. Bei einer Überweisung der Motion darf man sich keine Illusionen machen, dass der Gemeinderat zum Handeln verpflichtet werden kann. Das Thema wurde rechtlich bei Jürg Wichtermann, Geschäftsführer Verband Bernischer Gemeinden (VBG), abgeklärt. Es ist klar, dass mit einer Richtlinienmotion dem Gemeinderat kein Auftrag erteilt werden kann. Es kann nur ausgelöst werden, wie der Gemeinderat in dieser Thematik vorgehen will. Es kann aber kein Auftrag erteilt werden. Diesem Aspekt muss man sich bewusst sein. Bei einer Überweisung einer Richtlinienmotion erlebt man sonst Enttäuschungen.

Stellungnahme der Motionärin

Evelyn Coleman Brantschen: Es ist ihr bewusst, dass es sich nicht um eine ganz einfache Materie handelt. Warum kam man auf die Idee von Richtlinienmotionen. Mit dem Faktenblatt der unechten Motionen hat der Gemeinderat folgendes festgehalten: Ein Vorstoss, der den Gemeinderat verpflichten will, ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen, ist rechtswidrig. Mangels gesetzlicher Grundlage kann das Parlament den Gemeinderat nicht verpflichten. Deshalb hat der Gemeinderat begonnen, konsequent sogenannte unechte Motionen zu identifizieren und nicht mehr entgegenzunehmen. Dies war absolut richtig, da die Rechtsbasis gefehlt hat. Nun kann man auf zwei Wegen mit diesem Thema umgehen. Man kann dies so weiterführen, wie dies der Gemeinderat bereits macht, oder man kann die sogenannten unechten Motionen legalisieren. Dies hat der GGR als Parlament in der Hand. Eine Richtlinienmotion ist eine Form einer Motion, mit welcher der Gemeinderat zu einer Handlung aufgefordert wird. Die Aufforderung ist da. Sie betrifft den Aufgabenbereich des Gemeinderats. Mit der Form von Richtlinienmotionen sollen aus unechten Motionen echte Richtlinienmotionen gemacht

werden. Es ist eine Form einer Motion und heisst, dass es das stärkste parlamentarische Instrument bleibt. Im Vorfeld wurde viel diskutiert, was eine Richtlinienmotion von einer Motion und einem Postulat unterscheidet. Beim Thema Kurzzeitvermietungen und deren Auswirkungen auf bezahlbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung hat sie bei anderen Gemeinden verschiedene Massnahmen gefunden, welche bereits getroffen wurden (Zusammenstellung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, SAB). Mit einer Motion könnte man verlangen, dass das Baureglement angepasst wird für die Einführung eines Mindestanteils an Erstwohnungen bei Neu- und Erweiterungsbauten. Bei einer Überweisung müsste der Gemeinderat eine entsprechende Änderung des Baurgeglements vorbereiten. Mit einem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, eine Registrierungspflicht von Airbnb-Objekten zu prüfen oder eine Planungszone einzuführen. Irgendwo in der Mitte bewegt sich die Richtlinienmotion. Hier geht es um Themen, bei welchen der Gemeinderat zuständig ist. Ein mögliches Beispiel wäre die Aufforderung, dass der Gemeinderat den Handlungsspielraum bei der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung auslotet. Oder dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche weitere Lösungsvorschläge ausarbeitet. Oder dass ein konsequentes Monitoring eingeführt wird über die Angebote der Kurzzeitvermietungen. Dies ist der grosse Unterschied zwischen einer Richtlinienmotion und einem Postulat. Mit diesem Instrument wird der Gemeinderat zu einem unmittelbaren Handeln aufgefordert. Es geht um eine direkte Umsetzung im Gegensatz zu einem Postulat, wo es um eine Prüfung geht. Die Frage, was eine Richtlinienmotion bringt, kann wie folgt beantwortet werden. Es ist absolut richtig, dass der Gemeinderat vom Inhalt einer Richtlinienmotion abweichen kann oder er kann sogar entscheiden, dass das Vorhaben nicht umgesetzt wird. Es ist nötig, dass es eine solche Regelung gibt. Dies ist die staatspolitische Hintertür, welche offengelassen wird, damit die Kompetenzen des Gemeinderates respektiert werden und die Gewaltenteilung gewahrt bleibt. Daraus zu schliessen, dass die Richtlinienmotion keine Wirkung hat, ist falsch. Es ist und bleibt eine Form von Motion. Das heisst, dass es sich um einen Vorstoss handelt, welcher von einer Mehrheit des Parlaments überwiesen wurde, als Auftrag an den Gemeinderat. Es kann auch sein, dass eine Richtlinienmotion im Sinne des Gemeinderats ist. In einem solchen Fall hat der Gemeinderat in seinem Handeln eine hohe politische Legitimation. Es kann aber auch sein, dass der Gemeinderat findet, es nicht das Gesuchte ist, welches mit dieser Richtlinienmotion gefordert wird. Auch in diesem Moment kann er sich nicht leichtfertig darüber hinwegsetzen und sagen, dass dies nicht ausgeführt wird. Er ist verpflichtet, Bericht zu erstatten und dem GGR schriftlich zu begründen, warum er den Auftrag anders oder gar nicht ausführt. In diesem Sinn hat dieses Instrument eine politische Wirkung. Bis zu einem gewissen Mass hat die Gemeindepräsidentin selbst den Beweis angetreten, dass eine solche Richtlinienmotion durchaus etwas auslöst. Es ist darum gegangen, wie mit den unechten Motionen umgegangen werden soll. Schliesslich waren sie unecht, wurden aber trotzdem überwiesen. Diese haben Eingang gefunden in die Tätigkeit des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat das politische Mandat aufgenommen. Mit der Richtlinienmotion hätte man ein rechtlich abgesichertes und wirkungsvolles Instrument. Sie hofft, dass der Überweisung der Motion zugestimmt werden kann.

Fraktionssprecher

Branka Fluri (SP): Die SP-Fraktion hat beschlossen, der Einführung einer Richtlinienmotion zuzustimmen, damit möglichst viele Möglichkeiten zur Einflussnahme und Tätigkeiten des Gemeinderates durch den GGR wieder ermöglicht werden können. Dass die Möglichkeit Motionen einzureichen durch den Gemeinderat von einem auf den anderen Tag umgestossen wurden und zusätzlich bereits eingereichte Motionen einfach abgeschrieben werden sollen, hat sehr gestört. Dies mag zwar seine rechtliche Richtigkeit haben, dies wird nicht bestritten, aber es ist unschön, auch wenn der Gemeinderat das strategische Organ ist und die Strategie vorgibt. Es ist unschön, da letztendlich die Stimmberechtigten das letzte Wort haben. Diese sind das oberste Organ in einer Demokratie und der GGR als Parlament ist die direkte Vertretung der Stimmberechtigten. Der GGR ist zuständig für die Gesetzgebung. Deswegen spricht sich die SP-Fraktion dafür aus, alle Möglichkeiten zur Einflussnahme wahrzunehmen. Sie hat im Vorfeld die ehemalige Grossrätin und langjährige Gemeinderätin Ursula Zybach gefragt, wie dies im Kanton Bern gehandhabt wurde, als sie noch Grossrätin war. Sie hat wie folgt geantwortet: Richtlinienmotionen werden im Kanton Bern so umgesetzt, wie es echte Motionen wären. Doch wenn man nicht genügend früh schaut, werden sie nur sehr reduziert beraten (nur zwei Minuten pro Fraktion und keine Einzelsprecher). Es ist

deshalb sinnvoll, dies im Büro anzusprechen und zu schauen, dass diese anders beraten wird. Wichtig ist, dass Richtlinienmotionen im Kanton Bern so umgesetzt werden, wie es echte Motionen wären. Sie dankt der Motionärin und der FS/GLP-Fraktion für die Einreichung dieser Motion.

Pascal Grünig (SVP): Dass Richtlinienmotionen wie normale Motionen behandelt werden sollen, findet er als Widerspruch. Kaum im GGR und schon wird man in seinem Handlungsspielraum beschnitten. Dass dies zu einem Unverständnis führt, kann er absolut nachvollziehen und verstehen. Jedoch ist die konsequente Ablehnung von unechten Motionen eine klare Richtigstellung der rechtlichen Situation. Es handelt sich nicht um eine Einschränkung und es bestehen weiterhin verschiedene politische Möglichkeiten, seine Wünsche und Forderungen an den Gemeinderat zu übermitteln. Es braucht nicht mehr Möglichkeiten. Weiter bestehen Gefahren, mit solchen Richtlinienmotionen. Die Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun haben solche Motionen abgelehnt. Die Gefahr des erhöhten administrativen Aufwandes und hohen Kosten für die Gemeinde bestehen, wenn unverbindliche Vorschläge schneller eingereicht und schneller überwiesen werden, als dies bei echten Motionen der Fall ist. Die Gefahr der faktischen Verbindlichkeit und falschen Vorstellungen, Vermischung der Gewaltenteilung etc. Die Motionärin beschreibt selbst in ihren nachgereichten Argumentationen und mündlich erwähnt, dass sich der Gemeinderat nicht leichtfertig über überwiesene Anträge hinwegsetzen kann. Es wird also Druck auf den Gemeinderat aufgebaut, ohne dass der Richtlinienmotionär und die Mitunterzeichnenden eine Verantwortung tragen. Der Gemeinderat hat einen Pseudo-Druck mit einem Auftrag ohne rechtliche Grundlage. Im Rahmen einer ähnlichen Motion im Jahr 2019 der Stadt Thun wurde Dr. Daniel Arn, ausgewiesener Experte im Gemeinderecht und damaliger Geschäftsführer des Verbandes für Bernische Gemeinden (VBG), zu diesem Thema befragt. Zitat aus seiner Antwort: Aus staatsrechtlicher Sicht erscheinen Richtlinienmotionen problematisch. Die Einführung von Richtlinienmotionen führt dazu, dass der Stadtrat (Legislative) vermehrt Entscheide zu Gegenständen fällt, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Rechtlich sind diese Entscheide zwar nicht verbindlich, doch gilt es immer zu beachten, dass dem Entscheid eines legislativen Organs faktisch eine sehr hohe Verbindlichkeit hat. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die Motion somit nicht überweisen.

Lars Kolly (FDP): Es handelt sich um ein leidiges aber auch um ein interessantes Thema. Er hat am runden Tisch vom 13. Oktober 2025 über das Thema der unechten Motionen teilgenommen. Es wurde intensiv diskutiert, obschon wenig Leute anwesend waren. Zentral dabei war der Unmut, was mit den unechten Motionen passiert ist. Gemäss der jetzt vorliegenden Motion soll ein neues Instrument ermöglichen, eine Motion einzureichen ohne vorgängige Klärung der Kompetenzfrage. Die Frage der Gewaltentrennung wird nicht mehr in Betracht gezogen oder ignoriert. Die Gemeinbeschreiberei entscheidet anschliessend über die Behandlung der Motion, wenn sie in der Kompetenz des GGR oder der Stimmberechtigten liegt oder ob sie als Richtlinienmotion behandelt wird, wenn sie in der Kompetenz des Gemeinderates ist. Genau hier stellt sich die Frage, ob die neue Richtlinienmotion zur neuen unechten Motion wird. Es scheint so. Bleibt die Kompetenz beim Gemeinderat, besteht kein verbindlicher Umsetzungsauftrag und zudem keine Möglichkeit einer anschliessenden Debatte im GGR. Der Gemeinderat kann entscheiden, nicht auf das Geschäft einzugehen. Hier droht neuer Frust, welchen man bereits aus der Vergangenheit kennt. Mit einem Postulat besteht hingegen die Möglichkeit, Geschäfte, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, verbindlich prüfen zu lassen, inklusive Diskussion im GGR. Aus seiner Sicht ist dies wichtig genug, wenn diese parteiübergreifend unterzeichnet eingereicht werden. Sinnvoll wäre Transparenz zu schaffen, wie dies Jolanda Brunner ausgeführt hat und eine klare Einführung über die Abläufe von Motionen, Postulaten und andere parlamentarische Vorstösse zu Beginn der Legislatur und Hinweise dazu, wie diese formuliert werden müssen. So könnten Frustrationen schon von Anfang an verhindert werden.

Bettina Flury (GS): Die GS-Fraktion wird das Anliegen der Motionärin unterstützen und spricht sich für die Einführung aus. Es werden absolut keine negativen Aspekte gesehen. Es handelt sich um ein Zwischenelement zwischen Postulat und Motion. Man ist sich auch bewusst, dass es in diesem Sinne kein verpflichtender Auftrag ist und auch die Kompetenzen des Gemeinderates nicht

beeinflusst werden. Es sind sich alle bewusst, um was für ein Instrument es sich handelt. Es ist ein stärkeres Instrument als ein Postulat. Es ist nicht klar, warum man diesen Einflussbereich nicht einfach nutzt.

Jolanda Brunner: Man hat heute bereits mehrere Male über unechte Motionen gesprochen und wie man damit umgeht. Man hat eine neue Legislatur und einen neuen Gemeinderat. Dieser ist der Ansicht, dass man das geltende Recht richtig anwendet. In Spiez wäre es nicht so wie beim Kanton, dass man alle Motionen gleich behandelt. Dem Gemeinderat ist es extrem wichtig, dass der GGR weiss, von was gesprochen wird. Es wäre schon heute klar gewesen, dass eine Motion im Zuständigkeitsbereich des GGR liegen muss. Der Umgang mit den Motionen hat sich etwas verwässert. Richtlinienmotion tönt wahnsinnig verlockend und eine Richtlinie gibt einen klaren Hinweis, in welche Richtung es gehen sollte. In diesem Sinne stimmt dies einfach nicht. Dem Gemeinderat war es wichtig, bewusst zu machen, dass Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates durch den GGR nicht möglich sind.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Beschluss (mit 17 : 17 Stimmen und 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird überwiesen.

80 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Reglement zur kommunalen Wärmewende / Motion FS/GLP-Fraktion (Syril Eberhart)

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner: Der GGR berät heute die Motion zur Schaffung eines Reglements für die kommunale Wärmewende. Ein Anliegen, das auf den ersten Blick sympathisch wirkt: klare Ziele, Transparenz, Unterstützung für Eigentümerinnen und Eigentümer und Druck auf die Behörden, endlich vorwärtzumachen. Doch bei genauerem Hinsehen zeigt sich: Das vom Motionär geforderte Reglement bringt keinen zusätzlichen Klima-Nutzen:

- Alles Wesentliche, was gefordert wird, ist bereits vorhanden
- und ein Reglement wäre dafür schlicht das falsche Instrument.

Oder etwas plakativer: Mit dem vorgeschlagenen Reglement würde voraussichtlich keine einzige Ölheizung früher ersetzt als mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen.

Der Motionär verlangt die Erarbeitung eines Reglements. Er will damit planbare und realistische Schritte sicherstellen, aber er will ausdrücklich keine sofortigen Verbote.

Der Motionär verlangt, dass im Reglement

- eine Zielsetzung Netto-0 2045 für den gesamten Gebäudepark aufgenommen wird. Bund und Kanton verpflichten uns auf das Ziel Netto-Null 2050. Als Gemeinde gehen wir weiter: Mit dem *NPM-Ziel Netto-0 2040* für unsere eigenen Liegenschaften setzen wir bereits heute einen strengeren, ambitionierten Rahmen.

Das vom Motionär geforderte zusätzliche kommunales Ziel Netto-0 2045 würde also primär für die privaten Liegenschaften in unsere Gemeinde gelten.

- dass im Reglement der GR verpflichtet wird einen Absenkpfad zu definieren. Mit der Energie-region wurde eine Energiebilanzierung erarbeitet. Basierend auf dieser wird der Absenkpfad für Spiez im Rahmen der Klimastrategie festgelegt.
KS ist eine bestehende Legislatur-Ziel und der Absenkpfad ist ein NPM-Ziel. Damit sind diese «Aufgaben» auch an den richtigen Orten verortet und damit hat der GR die Weichen gestellt.
- dass im Reglement Transparenz und Unterstützung verankert wird. Diese sind bereits Realität:
 - *Cockpit-Zahlen* zu diversen Energiekennzahlen -> können erweitert werden
 - Wir bieten an kostenlose Erstberatung mit Energieberatung, Infoanlässe mit Spiezsolar
 - ein Förderprogramm Energie mit jährlich 150'000 Franken (=NPM-Ziel)
 - Wärmeversorgungskarte als Orientierungshilfe

Kurz gesagt: Die Motion fordert, was bereits läuft. Ein zusätzliches Reglement schafft keinen Mehrwert.

Im Weiteren ist ein Reglement ist das falsche Instrument, um die vom Motionär geforderten Grundsätze festzuschreiben.

- Reglemente beinhalten grundsätzlich rechtlich durchzusetzbare Normen.
- Die Motion verlangt aber die Verankerung von strategischen Zielen oder auch Massnahmen.
- Diese werden idealerweise entweder in einer Strategie, in Programmen oder eben auch in NPM-Zielen verankert.
- Sie gehören inhaltlich nicht in ein Reglement. Wenn man es aber trotzdem macht, führt das zu einer Schein-Rechtssetzung und einer falschen Sicherheit.
- Das Reglement wird so zu einer programmatischen Handlungsanleitung.

Noch ein kurzer rechtlicher Exkurs zum Zielwert 2045 und auch zum Ölheizungsersatz.

Die Regeln für den Heizungsersatz und auch für den Ölheizungsersatz sind im Kanton Bern im kant. Energiegesetz definiert. Gemeinden haben nach diesem den Auftrag zu beraten, fördern und kantonales Recht zu vollziehen. Was wir auch machen.

Gemeinden haben aber in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz.

Was bedeutet, dass Gemeinden strengere Zielwerte einführen dürfen, ob Gemeinden aber verbindliche, rechtlich durchsetzbare Fristen einführen dürfen, müsste juristisch geprüft werden.

Ein allfälliges Reglement müsste in jedem Fall durch das AGR (Amt für Gemeinde und Raumordnung) genehmigt werden.

Ein ambitionierter Zielwert (2045) wie der Motionär fordert, würde nach Ansicht des Gemeinderats auch falsche Anreize schaffen und teils kontraproduktiv wirken:

- Eigentümerinnen und Eigentümer würden das Minimum tun, um Vorschriften zu erfüllen
- Und anstelle einer ganzheitlichen Sanierung würde oft nur die Heizung ersetzt
- Und funktionierende Heizsysteme würden unnötig früh ersetzt

Das wäre weder ökologisch sinnvoll noch wirtschaftlich klug. Entscheidend ist nicht der schnellstmögliche Ersatz, sondern der richtige Zeitpunkt im Lebenszyklus eines Gebäudes.

Die Wärmewende ist schweizweit im Gang. Schon heute bestehen:

- Engpässe bei Installateuren
- lange Wartezeiten für Bewilligungen
- Fördergelder stehen auch begrenzt zur Verfügung
- steigende Preise

Ein kommunales Reglement würde diesen Druck zusätzlich verschärfen.

Fazit

Klimaschutz, Planungssicherheit und gute Unterstützung für die Bevölkerung wollen die meisten. Die Motion bringt, wie bereits ausgeführt, aber keine neuen Lösungen. Sie schafft keinen zusätzlichen Klimanutzen – höchstens Unsicherheit und unnötige Bürokratie.

Wie auch ausgeführt: Einiges läuft bereits, Zielvorgaben sind da und damit sind die anstehenden Aufgaben klar.

Was aber fehlt: sowohl intern wie auch extern sind die nötigen Fachleute und die, zaubert uns die Motion nicht her.

Würde man nicht gescheiter die knappen Ressourcen den anstehenden dringenden und wichtigen Projekten z.B. Absenkpfad, Aktualisierung der Kennzahlen zur Verfügung stellen, statt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines nicht wirklich wirksamen Reglements zu beschäftigen?

Der Gemeinderat meint Ja. Deshalb bittet sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Motionärs

Syrl Eberhart: Wie wichtig diese Motion ist, zeigt eindeutig die Statistik. Es läuft etwas falsch, wenn die Anzahl Ölheizungen statt ab-, zunehmen. Die Datengrundlagen sind die Cockpitzahlen der Gemeinde Spiez 2025 verglichen mit 2024. Es gibt Leute, die behaupten, die Cockpitzahlen stimmen nicht. Wenn selbst die offiziellen Cockpitzahlen nicht stimmen sollten, macht es dies auch nicht besser. Also ist in einem absoluten Blindflug. Man benötigt verlässliche Datengrundlagen und eine kontinuierliche Abnahme der Ölheizungen und dies nicht erst in ein paar Jahren, sondern eigentlich schon gestern. Genau dies fordert die Motion. Verlässliche Zahlen und ein Absenkpfad. Er weiss, dass dies eigentlich geplant ist. Man spricht seit mehreren Jahren davon, dass es geplant ist. Ein konkretes Datum bis wann, kann heute niemand sagen. Es gibt Stimmen, welche der Motion vorwerfen, sie bringe zusätzlichen bürokratischen Aufwand und bringe keinen Mehrwert. In der Motion ist als Ziel klar aufgeführt, dass bis 2045 alle Ölheizungen ersetzt werden. Die Gemeinde plant aber bis 2050. Genau das ist der grosse Mehrwert der Motion. Es ist ein leicht früherer Zielwert als vom Bund. Dies ist unbedingt nötig, da Ziele sehr oft verfehlt werden. Wenn man sicherstellen will, dass man wirklich bis 2050 CO₂-neutral wird, braucht es ein solches Ziel. Man wäre damit auf der Stufe mit vielen anderen Gemeinden, welche 2040 oder 2045 als Ziel anstreben. Es gibt viel mehr private Liegenschaften als Gemeindegebäude. Deshalb ist es wichtig, dass alle Liegenschaften bis 2045 klimafreundlicher sind. Spiez soll nicht zu den Schlusslichtern gehören, welche die Energiewende umsetzen. Viele Massnahmen sind bereits geplant und es führt nicht zu mehr bürokratischem Aufwand. Je früher die Ölheizungen ersetzt werden, desto besser ist dies für die Umwelt und das Portemonnaie der Hausbesitzenden. Mit Öl zu heizen ist ganz klar die teuerste Variante. Eine Wärmepumpe ist sowohl finanziell und auch ökologisch schnell amortisiert. Die Motion ist auf Anreize ausgelegt und nicht auf Verbote. Die Liegenschaftsbesitzenden würden also profitieren. Härtefälle könnten entsprechend abgefedert werden. Es gibt bis heute kein NPM-Ziel, in welchem Tempo die Ölheizungen abgesenkt werden sollen. Es gibt Stimmen, welche ausführen, dass es unverhältnismässig sei, neue Ölheizungen wegen der grauen Energie herauszureissen. Tatsächlich ist auch das ökologisch gesehen die beste Variante. Eine neue Wärmepumpe enthält ca. 10'000 kWh graue Energie für die Herstellung. Mit einer Ölheizung vernichtet man aber ca. 20'000 kWh an grauer Energie. Das heisst, pro halbes Jahr entsorgt man so viel Öl direkt in der Luft, wie die Wärmepumpe an grauer Energie enthält. Es ist deshalb immer noch die beste Lö-

sung, aus Umweltsicht auch eine neue Ölheizung zu entsorgen und mit einer Wärmepumpe zu ersetzen. Die Gebäudehülle ist relativ unabhängig von einer Wärmepumpe. Früher bestand der Ansatz, dass zuerst die Gebäudehülle saniert, bevor eine Wärmepumpe installiert wurde. Heute kam man zur Überzeugung, dass es umgekehrt auch geht, auch wenn die Wärmepumpe im ersten Moment zu gross ist. Er glaubt kaum, dass jemand aus diesem Grund die Gebäudehülle nicht sanieren will und nur die Heizung ersetzt. Es wurde ausgeführt, dass die Preise steigen würden, wenn zu viele Häuser saniert werden müssen. Dies könnte gut getragen werden. Wenn man noch 20 Jahre wartet, werden die Preise erst recht höher. Die Installateure werden nicht überfordert mit diesem Vorgehen. Bei Annahme der Motion und einem linearen Absenkpfad von 19 Jahren, können sich dies die Installateure einteilen. Wenn man hingegen nichts unternimmt, und weiter auf einen Absenkpfad wartet, welcher irgendwann in ferner Zukunft erstellt wird, können sich die Installateure die nötigen Kapazitäten nicht aufbauen und müssen plötzlich alle Heizungen in den letzten fünf Jahren sanieren. Ein Reglement ist auch dazu da, dass man zusätzliche Punkte hinzufügen kann, wenn zum Beispiel der Absenkpfad nicht eingehalten werden kann. Dieses Reglement würde als gute Ausgangslage dienen. Heute Abend stimmt der GGR nicht nur über eine Motion ab, sondern für oder gegen das vom Bund gewählte Netto-Null-Ziel. Es ist ein sportlicher Fahrplan, die Energiewende bis dann zu schaffen. Dafür benötigt man die richtigen Rahmenbedingungen. Sonst schafft man dies nicht. Genau diese Rahmenbedingungen liefert die Motion. Zudem möchte er nochmals in Erinnerung rufen, dass in Spiez der Klimanotstand gilt. Dieser Notstand bedeutet nicht «Daumen drehen» und hoffen, dass sich das Problem auf einmal von selber löst. Ein Notstand heisst, dass das Thema priorisiert werden muss. Die Ressourcen müssen genau da eingesetzt werden. Wenn man auch der Ansicht ist, dass die Energiewende wichtig ist, und für die Liegenschaftsbesitzenden entsprechende Rahmenbedingungen setzen muss, empfiehlt er die Motion zu unterstützen.

Marianne Hayoz Wagner: Der Motionär ist motiviert. Dies ist erfreulich. Die Motion verlangt aber ein Reglement. Dies ist Mehraufwand. Sobald die Motion überwiesen ist, muss man sich überlegen, ob man die Arbeitskräfte in ein Reglement investieren soll oder ob man die Klimastrategie fertigstellt. Mit der Motion wird der Gemeinde Mehraufwand auferlegt. Mit der Motion muss man den Umweg über ein Reglement machen. So ist die Zuständigkeit geregelt. Sie betont nochmals, dass alle, welche keine Ölheizungen mehr wollen und diese möglichst schnell loswerden wollen, ist die Gemeinde die falsche Ebene. Hier muss man beim Kanton oder beim Bund tätig werden. Nach Energiegesetz hat die Gemeinde hier keine Gesetzgebungskompetenz. Die Gemeinde kann keinen Zwang ausüben. Man kann Zielwerte definieren. Das heisst aber noch lange nicht, dass man diese auch durchsetzen kann. Man kann informieren und motivieren und dies wird auch gemacht. Das Förderprogramm kann auch auf CHF 180'000 aufgeblasen werden. Dies ist ein NPM-Ziel. Man kann auch neue NPM-Ziele definieren. Aber einen Absenkpfad für private Ölheizungen als NPM-Ziel zu setzen, wäre fraglich, da die Gemeinde dies nicht durchsetzen kann. Ein Heizungersatz ist nicht so einfach und es werden nicht einfach Heizungen herausgerissen. So schnell ist dies alles nicht gemacht, wie man sich dies gerne wünscht.

Fraktionssprecher

Sophia Jungen (SP): Diese Motion ist für die SP-Fraktion sehr wichtig, wenn nicht sogar ein zentrales Thema. Wenn man das Ziel Netto 0 auf Gemeindeebene bis 2050 erreichen will, braucht es konkrete und rechtssichernde Handlungsschritte. Eine Ölheizung hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 – 25 Jahre. Bis 2050 sind es noch 24 Jahre. Man befindet sich also heute in einem Zeitraum, wo eine kontinuierliche Abnahme der Ölheizungen und keine Zunahme mehr stattfinden sollte. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass der Absenkpfad bereits in den NPM-Zielen definiert und als Bestandteil der Klimastrategie erarbeitet wird. Man kommt zum Schluss, dass die Motion inhaltlich wenig Neues schafft. Sie schafft jedoch zusätzlichen administrativen und bürokratischen Mehraufwand. Die Ressourcen sollten dort eingesetzt werden, wo sie in der Umsetzung konkret helfen und nicht parallele Prozesse auslösen. Aus diesen Gründen wird sich die SP-Fraktion der Stimme enthalten. Unabhängig dieser Motion wird erwartet, dass dieses Anliegen mit hoher Priorität und Ressourcen weiterbearbeitet wird und in absehbarer Zeit Ergebnisse zum Absenkpfad und der weiteren Umsetzung der Klimastrategie erhalten.

Lars Kolly (FDP): Der Energiereport der Gemeinde vom Oktober 2025 zeigt, dass bereits heute rund 41.2 % der Haushalte erneuerbar heizen in der Gemeinde Spiez. Damit liegt Spiez über dem Schweizer Durchschnitt und deutlich vor vergleichbaren Gemeinden wie Steffisburg mit 26.4 % oder Lyss mit 32.5 %. Das zeigt, wenn ein Heizungsersatz ansteht, entscheidet sich die Bevölkerung von Spiez vielfach bereits freiwillig für eine fossilfreie Lösung. Die FDP-Fraktion steht dem vorliegenden Reglement kritisch gegenüber. Es bedeutet einerseits ein Eingriff in das Privateigentum und kann auch zu erheblichen finanziellen Folgen für Liegenschaftsbesitzende führen, wie dies Marianne Hayoz Wagner ausgeführt hat. Gleichzeitig fehlt eine strategische Grundlage, da sich die kommunale Klimastrategie noch in Arbeit befindet. Die FDP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Benjamin Ritter (GS): Er dankt dem Motionär, damit man mit diesem Vorstoss bis 2050 etwas erreichen kann. Die GS-Fraktion ist grundsätzlich sehr erfreut über die Schaffung eines neuen Reglements. Es werden hier teilweise Zahlen in den Raum gestellt, welche teilweise lustig sind. Man sollte die offiziellen Zahlen wahrnehmen und nicht hinterfragen. Es gibt schon viele Gemeinden mit einem Absenkpfad. Warum nimmt man nicht einen solchen und macht eine Anpassung für Spiez. Bei vielen Geschäften hat er manchmal das Gefühl, dass man immer alles neu erfinden muss. Spiez ist nicht die erste Gemeinde, welche so etwas angeht und hoffentlich auch nicht die letzte. Man könnte aber auf das Bestehende zurückgreifen. Syril Eberhart hat mehrere Gemeinden aufgelistet, welche schon solche Absenkpfade haben. Die Gemeinde könnte schon noch mehr machen. Es gibt ein Förderprogramm und Energieberatungen. Dies wird sehr begrüsst. Man könnte aber in jedem SpiezInfo Beiträge über dieses Thema bringen. Man kann immer wieder aufzeigen, was das heisst und attraktiv sein. Es soll verhindert werden, dass die privaten Probleme sozialisiert werden. Wenn die 5'000 Ölheizungen bis 2050 ersetzt werden sollen (24 Jahre), würde dies bedeuten, dass pro Jahr 200 Heizungen ersetzt werden müssten. Dies würde bedeuten, dass im Durchschnitt etwa 3.8 Baugesuche pro Woche im Simmentaler Anzeiger publiziert werden müssten für einen Heizungsersatz. Solange dies nicht der Fall ist, ist man komplett falsch unterwegs. Mit einem Reglement wird man irgendwann den Peak erreichen. Es ist zu hoffen, dass dies bereits 2030 oder 2035 ist und nicht 2048 oder 2050. Es ist klar, dass dies schwierig und ambitioniert ist, und zwar für alle. Vielleicht hat man Glück und 2045 gibt es Gas oder Öl, welches halbwegs klimaneutral produziert werden kann. Die GS-Fraktion unterstützt die Motion.

Pascal Grünig (SVP): Die SVP-Fraktion Spiez lehnt diese Motion ab. Die Argumentation von Marianne Hayoz Wagner wird unterstützt. Erwähnenswerte Gründe sind, dass es zu starke Eingriffe in private Angelegenheiten der Liegenschaftsbesitzenden gibt. Den Ausführungen des Gemeinderats wird zugestimmt, dass nicht zusätzliche Gesetze oder Grundlagen benötigt werden. Finanziell ist es nicht für alle Liegenschaftsbesitzenden tragbar, die teuren Umbauten durchzuführen. In einer Gemeinde, bei welcher in grossen Gebieten Erdsonden nicht möglich sind, muss vorsichtig umgegangen werden. Gerade für Bewohnende der Gebiete in der Grueb und Bürg gibt es keine Möglichkeiten für Erdsonden. In der Motion wird auch von finanziellen Anreizen gesprochen. Anreize wirken, wenn man freiwillig entscheiden kann und nicht mit Zwang. Deshalb wird die SPV-Fraktion die Motion ablehnen.

Allgemeine Diskussion

Martina Käser (EDU): Dem Gemeinderat wird für den Antrag, die Motion nicht überweisen zu lassen, gedankt. Man sollte unbedingt dem Antrag des Gemeinderates folgen. Marianne Hayoz Wagner hat das Geschäft klar und deutlich präsentiert. Es ist nicht zielführend, die Bürgerinnen und Bürger reglementarisch zu verpflichten. Man sollte stattdessen auf Eigenverantwortung der Spiezer Bürgerinnen und Bürger setzen. Jeder soll selbst entscheiden, ob, wie und wann seine Heizung saniert werden soll. Man darf nicht in die Entscheidungskompetenz der Spiezer Bevölkerung eingreifen. Ältere oder Familien haben auch nicht das Geld für ein solches Projekt. Der GGR vertritt hier die Bevölkerung von Spiez. Sie ist überzeugt, wenn heute eine Gemeindeversammlung

stattfinden würde, würde man dem Antrag des Gemeinderates folgen. Am 18. November 2024 hat der GGR eine Motion von Syril Eberhart betreffend Schottergartenverbot überwiesen. Diese beinhaltet auch ein Verbot und eine Bevormundung der Bevölkerung. Am gleichen Abend wurde auch eine Motion betreffend Solarpflicht eingereicht. Diese wurde zwar in ein Postulat umgewandelt, aber auch dieses wurde überwiesen. Beide Vorstösse bevormunden die Spiezer Bevölkerung. Ein weiterer Angriff auf das Eigentumsrecht und die Bevormundung der Bevölkerung. Man bewegt sich immer mehr in Richtung autokratischer Staat. Was wird die nächste Motion beinhalten? Wo zieht man die Grenzen? Kommt als nächstes ein Fleischverbot oder nur noch das Tragen von Wollkleidern oder sogar ein Benzinverbot? Spiez benötigt keine Bevormundung, sondern Eigenverantwortung. Deshalb soll dem Antrag des Gemeinderates gefolgt werden.

Pirmin Schenk (SVP): Was die in der Bundesverfassung verbriefte Eigentumsgarantie angeht, hat Martine Käser ausgeführt. Formell gesehen ist seiner Ansicht dann ein Reglement zu erstellen, wenn dies auch durchgesetzt werden kann. Bei einem Reglement, welches vom Charakter her, mehr oder weniger programmatische Programmbestimmungen aufweist, welche eher in eine Strategie oder in die Legislaturziele gehören und nicht durchgesetzt werden können, ist ein bürokratischer Leerlauf vorprogrammiert. Es gibt interessante Ansätze, welche hier überwiesen wurden und vom Gemeinderat bearbeitet werden (z. B. Klimastrategie). Es ist wichtig, dass dem Gemeinderat die Zeit gewährt wird, seine Arbeit zu machen. In der Klimastrategie werden viele Aspekte enthalten sein, welche die Motion mit diesem Reglement fordert. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, ein Instrument zu schaffen, welches für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet ist. Man sollte sich deshalb auch die Klimastrategie fokussieren, bevor man neue Instrumente schafft, welche ausser grossem Verwaltungsaufwand nicht wirklich viel bringen.

Syrl Eberhart (FS/GLP): Er hat einige Male die Worte «Bevormundung» und «Verbote» gehört. Er möchte nochmals kurz betonen, dass es keine Verbote oder Bevormundungen vorgesehen sind. Es handelt sich um eine Hilfestellung für die Liegenschaftsbesitzenden. Es geht um Subventionen (Förderprogramm) und andere Punkte aber nicht um ein Verbot oder eine Bevormundung. Es gibt andere Gemeinden, welche ein solches Reglement haben. Er ist überzeugt, dass man dieses kopieren kann und das Rad nicht neu erfunden werden muss.

Beschluss (mit 17 : 13 Stimmen, bei 5 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Die Motion wird nicht überwiesen.

81 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Planungszone / Postulat Barbara Feuz (SP-Fraktion)

Ausführungen des Gemeinderats

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat hatte die Planungszone bereits vorher auf dem Radar. Mit dem Auftrag zur Prüfung einer Planungszone rennt man offene Türen ein. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat zu überweisen. Wenn bei einem Parlamentarischen Vorstoss Dringlichkeit verlangt wird, muss dies konkret erwähnt und verlangt werden. Es reicht nicht, wenn dies nur im Text steht. Dies muss bei der Einreichung geschehen. Dann wird direkt darüber beraten. Bei allfälligen Fragen kann man sich direkt an die Abteilung Gemeindeschreiberei wenden. Bei diesem

Vorstoss hat die Dringlichkeit zu einer Verwirrung geführt. Glücklicherweise hat sich der Gemeinderat bereits mit diesem Thema befasst. Deshalb konnte das Geschäft bereits heute traktandiert werden.

Stellungnahme der Postulantin

Barbara Feuz: Sie spricht hier einerseits als Postulantin, aber auch für die SP-Fraktion. Sie bedankt sich, dass der Gemeinderat ihrem Dringlichkeitswunsch entsprochen hat, obschon dies formell nicht ganz korrekt abgelaufen ist und das Geschäft bereits heute behandelt wird. Die SP-Fraktion erachtet es als positives Zeichen, dass der Gemeinderat dem GGR empfiehlt, das Postulat zu überweisen. In seinen Ausführungen erklärt der Gemeinderat, dass aufgrund der Ergebnisse der Wohnraumanalyse entschieden wird, ob eine Planungszone wirklich Sinn macht. Ihrer Ansicht nach dient die Wohnraumanalyse einzig dem Zweck aufzuzeigen, wo im Baureglement Anpassungen nötig sind. Bis diese Analyse abgeschlossen und ausgewertet ist, vergehen wieder Monate. Deutlich machen eine Legitimation für eine zeitnahe Einführung einer Planungszone die im Februar publizierten Zahlen der Spiez Marketing AG. Hervorzuheben gilt insbesondere die Tatsache, dass im Jahr 2025 die Hotelübernachtungen um 2.5 % zurückgegangen sind. Demgegenüber sind die Übernachtungen in der Parahotellerie um 35 % gestiegen. Die Zahlen der SMAG zeigen, dass Spiez in ein Problem läuft. Je länger der Gemeinderat zuwartet mit einer Planungszone, umso kleiner wird der Handlungsspielraum, um mit passenden Massnahmen im Baureglement die Spiezer Wohnqualität zu schützen. In diesem Sinn spricht sich die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulates aus und bittet den Gemeinderat, sich gut zu überlegen, ob das Abwarten der Wohnraumanalyse wirklich zielführend ist.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Das Postulat wird überweisen.

82 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einführung eines digitalen Personenzählsystems für die Tribüne der Sportanlage ABC Spiez / Postulat Josef Zahner (GS)

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Spiez erstellte im Jahre 1993 die Mehrzweckhalle ABC Zentrum mit Tribüne auf dem Areal der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Armasuisse) nach den damals geltenden Richtlinien. Sie ist eine zentrale Infrastruktur für den Schul-, Vereins- und Veranstaltungsbetrieb unserer Gemeinde. Sie wird regelmässig von lokalen Sportvereinen, Schulen sowie bei Wettkämpfen und Veranstaltungen mit Zuschauerbetrieb genutzt.

Gemäss den aktualisierten Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist die Anzahl der Personen auf der Tribüne auf maximal 300 beschränkt. Diese Menge wird bereits erreicht, wenn

jeder Sitzplatz auf der Tribüne belegt ist und keine weiteren Personen sich oben im Bereich des Zugangs befinden!

Anlässlich der Oberländischen Gerätemeisterschaft des Turnverein Spiez im Mai 2025 erlebte der Postulant als OK-Präsident persönlich, was es heisst, diese Vorgabe einzuhalten.

Gemäss Auswertung der 2025-er Belegung bestand an max. 8 Tagen das Risiko, dass die Vorgabe von max. 300 Personen auf der Tribüne überschritten wurde.

Die Gemeinde Spiez bekennt sich ausdrücklich in ihren Legislaturzielen zur Unterstützung der die lokalen Vereine sowie zur Förderung eines vielfältigen Sport- und Kulturangebotes.

Im Dezember 2025 wurde durch den Gemeinderat Spiez die Sanierung der Garderoben und Duschräume der Turnhalle ABC beschlossen. Eine digitale Besucherzählung für die Tribüne, die die Veranstalter bei der Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorgaben entscheidend unterstützt, wurde nicht in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

Die Installation eines digitalen Personenzählsystems für die Tribüne der Sportanlage ABC erscheint uns sinnvoll und nötig. Weiterhin ist der Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben. Sie unterstützt ihn aber entscheidend.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Realisierung eines digitalen Personenzählsystems zur Erfassung der Anzahl Personen bei den beiden Aufgängen zur Tribüne der Sportanlage ABC Spiez zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kosten für Anschaffung, Installation und Betrieb zu erwarten sind.
- ob eine Realisierung im Zusammenhang mit der beschlossenen Sanierung möglich ist bzw. zu welchem Zeitpunkt die Realisierung realistisch ist.

Begründung

- Bei der Tribüne der ABC-Halle ist kein fix installiertes Hilfsmittel für die Zählung der Anzahl Personen vorhanden.
- Die Tribüne inklusive dem Stehbereich hat Platz für deutlich mehr als 300 Personen. Das macht die Einhaltung entsprechend schwierig.
- Hinweisschilder mit Bekanntgabe der maximalen Anzahl wird durch die Besuchenden nur teilweise zur Kenntnis genommen. Es fehlen Displays, welche die aktuelle Belegung wiedergibt.
- Mit zwei Zugängen ist es für den Veranstalter eine Herkulesaufgabe jederzeit die Anzahl Personen zu kennen. Das tragische Ereignis in Crans-Montana bestätigt den Handlungsbedarf aufs Extreme.
- Ein digitales Zählssystem erhöht die Sicherheit, reduziert Haftungsrisiken und entlastet ehrenamtliche Helferinnen sowie Verantwortliche wesentlich.
- Die Kosten für einfache, erprobte Systeme sind im Verhältnis zum Nutzen überschaubar und stehen in einem sinnvollen Verhältnis zur Gesamtinvestition in die Sportanlage.
- Die Gemeinde Spiez bekennt sich zur Förderung des Vereinslebens sowie eines attraktiven Sport- und Kulturangebots - eine zeitgemässe Infrastruktur gehört dazu.
- Die laufenden und beschlossenen Investitionen in die Sportanlage ABC bieten eine geeignete Gelegenheit, ergänzende Verbesserungen mitzudenken, statt diese zu einem späteren Zeitpunkt separat anzugehen.
- Ein Durchsetzen, dass sich alle Besucher auf den Sitzplätzen der Tribüne und sich niemand im Stehbereich befindet, ist schlicht nicht realistisch.
- Auch ein einzelnes Ereignis mit Verletzten oder gar Toten wäre eines zu viel.

Gerne bestätigen wir, dass mit diesem Vorstoss es nicht darum geht, die Verantwortung und Umsetzung der Vorgaben auf den Besitzer der Anlage abzuschieben. Drehkreuze bei beiden Aufgängen erachten wir als überdimensioniert. Wir danken für die wohlwollende Prüfung.

Der Postulant: Josef Zahner (GS) und Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Simon Schneeberger

Beat Graf